

Lenggrieser Bergcamping

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB's

(Stand Mai 2020)

Zwischen dem Gast und der PH Lenggries GmbH, Lenggrieser Bergcamping (nachfolgend Campingbetrieb) gelten folgende Geschäftsbedingungen. Mit der schriftlichen Buchungsbestätigung erkennt der Gast den Inhalt dieser Geschäftsbedingungen ausdrücklich an. Abweichende und/oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Campingbetriebes.

1. Abschluss des Campingvertrages/Buchung

Mit der Übersendung der schriftlichen Anmeldung bietet der Gast dem Campingbetrieb verbindlich den Abschluss eines Vertrages für den angegebenen Zeitraum und für die gemeldete Personenzahl an. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch den Campingbetrieb zustande. Ein Anspruch eines bestimmten Stellplatzes oder Mietobjektes besteht nicht. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

1.1 Preise

Die vom Gast zu zahlenden Preise ergeben sich aus der jährlich aktualisierten Preisliste des Campingbetriebes. Es ist Sache des Gastes, sich vor der Anmeldung über die im Anmeldezeitraum geltenden Preise zu informieren.

1.3 Vertragsänderungen

Für Änderungen, wie zum Beispiel den Zeitraum, den Namen oder den Stellplatz oder des Mietobjektes, wird eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro in Rechnung gestellt. Reservierungen mit zu leistender Anzahlung können nur für das gleiche Kalenderjahr umgebucht werden.

3. Rücktritt durch den Gast

Der Gast kann nach Zugang der Buchungsbestätigung schriftlich vom Campingvertrag zurücktreten. Für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Campingbetrieb maßgebend.

Bis 16 Tage vor Aufenthaltsbeginn ist die Stornierung kostenlos.

Im Falle eines Rücktrittes/Stornierung werden folgende Kostenpauschalen erhoben:

15 bis 5 Tage vor Aufenthaltsbeginn verfällt die Reservierungsgebühr.

4 Tage bis zum Aufenthaltsbeginn ist die volle Buchungsgebühr lt.

Reservierungsbestätigung fällig.

Eine Erstattung bei vorzeitiger Abreise erfolgt nicht.

3.1 Nichterscheinen/Verspätete Anreise

Im Falle einer Anreise nach 17:00 Uhr ist eine Benachrichtigung notwendig. Andernfalls wird der Stellplatz bzw. das Mietobjekt weiter vergeben.

Erstattung von bereits geleisteten Zahlungen sind ausgeschlossen.

Stellplätze oder Mietobjekte die durch vorzeitige Abreise frei werden, können durch die Platzverwaltung ohne Anrechnung anderweitig vergeben werden.

3.2 Reiserücktrittsabsicherung

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsabsicherung. Die Absicherung tritt in Kraft, wenn die namentlich auf der Reservierungsanmeldung aufgeführten Personen aus folgenden Gründen nicht mitreisen können oder vorzeitig abreisen müssen:

- Erkrankung (Vorlage ärztliches Attest)
- Sterbefall eines Angehörigen ersten Grades (Nachweis erforderlich)

4. An- und Abreise

Der Stellplatz bzw. das Mietobjekt steht dem Gast **am Anreisetag ab 15:00 Uhr** zur Verfügung. Die **Abreise hat bis 10:00 Uhr** zu erfolgen.

5. Platzordnung

Der Gast ist zur Einhaltung der Vorschriften und Regelungen der Campingplatzordnung, die in der Rezeption zur Einsicht bereitgehalten wird, verpflichtet. Insbesondere die dort festgelegten Uhrzeiten sind unbedingt zu beachten.

Der Campingbetrieb ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Gast durch sein Verhalten andere gefährdet oder

nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass eine sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In einem solchen Fall behält der Campingbetrieb seinen Anspruch auf den vereinbarten Gesamtpreis.

6. Anmeldung/Chipkarten

Bei Verlust einer ausgehändigten Chipkarte, wird eine Schadensersatzpauschale in Höhe von jeweils 10,00 Euro fällig.

7. Besucher

Der Gast ist verpflichtet, Besucher in der Rezeption anzumelden. Die Fahrzeuge der Besucher sind außerhalb des Campingplatzgeländes zu parken.

8. Mängel

Sofern der zugewiesene Stellplatz bzw. das Mietobjekt einen Mangel aufweist, hat der Gast dem Campingbetrieb den Mangel unverzüglich anzuzeigen, um diesem eine Mangelbeseitigung zu ermöglichen. Unterlässt der Gast diese Anzeige, stehen ihm wegen dieses Mangels keine Ansprüche wegen Nichterfüllung und/oder Schlechterfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung zu.

9. Sonstiges

Mediadaten

In regelmäßigen Abständen führen wir auf unserem Campingpark Bild- und Videoaufnahmen durch, die wir auch zu Werbezwecken einsetzen.

10. Haftung

Der Campingbetrieb haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Campingbetrieb nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Dies gilt für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Für herabfallende Äste oder Ähnliches haftet der Campingbetrieb nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung. Bei Schäden durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch.

11. Irrtümer

Wir behalten uns vor, Irrtümer bzw. Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

12. Aufrechnung

Der Gast kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

12. Hygiene-Konzept

Aktuelle Informationen zu unseren Hygienevorgaben finden Sie auf:
<https://www.lenggrieser-bergcamping.de/herzlich-willkommen/hygiene-konzept/>

Allgemeine Informationen von Seiten der Regierung finden Sie auf den öffentlichen Seiten. Wir können dazu keine verbindlichen Aussagen treffen.

13. Corona Pandemie:

Jeder Gast ist verpflichtet bei auftretenden Symptomen das Rezeptionsteam unverzüglich zu informieren.

14. Gerichtsstand

Der Gast kann den Campingbetrieb nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Campingbetriebes ist der Wohnsitz des Gastes maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Campingbetriebes maßgebend